



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 9. JUNI 2023

NR. 23

SEITEN 857–885



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Landrat

857 Einberufung

Regierungsrat

858 Medienmitteilungen

Direktionen

Sicherheitsdirektion

859 Verfügung Jagdzeiten
2023/2024

861 Verfügung Jagdplanung 2023

865 **Eigentumsübertragungen**

869 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

874 Auflage- und
Einspracheverfahren

876 Bauplanauflagen

878 Eisenbahnrechtliches
Plangenehmigungsverfahren

880 Konzession; Gesuch

Offene Stellen

880 Sicherheitsdirektion

881 Volkswirtschaftsdirektion

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

882 Aufforderung zur
Stellungnahme

883 Urteilspublikation

Schuldbetreibung und Konkurs

884 Konkurspublikation/
Schuldenruf

Rechtsauskunft

885 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

885 Gemeinden

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2042 Ex. (WEMF 2022)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: inerate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanauflagen Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Landrat

Einberufung

Einberufung des Landrats

ins Rathaus zu Altdorf

Mittwoch, 21. Juni 2023, 8.00 Uhr

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse
 - 1.1 Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse
2. Bestellung der Ratsleitung
 - 2.1 Wahl des Landratspräsidiums
 - 2.2 Wahl des Landratsvizepräsidiums
 - 2.3 Wahl der 1. Stimmenzählerin/des 1. Stimmenzählers
 - 2.4 Wahl der 2. Stimmenzählerin/des 2. Stimmenzählers
3. Detailberatung und Beschlussfassung
 - 3.1 Revision des Energiegesetzes des Kantons Uri (EnG) (2. Lesung)
Baukommission und Regierungsrat Roger Nager, Vorsteher der Baudirektion, Andermatt
 - 3.2 Änderung der Verordnung über Beiträge des Kantons an die Volksschulen (Schulische Beitragsverordnung; VBV)
Bildungs- und Kulturkommission und Regierungsrat Beat Jörg, Vorsteher der Bildungs- und Kulturdirektion, Gurnellen
 - 3.3 Änderung der Verordnung über die Kantonale Mittelschule Uri (Mittelschulverordnung)
Bildungs- und Kulturkommission und Regierungsrat Beat Jörg, Vorsteher der Bildungs- und Kulturdirektion, Gurnellen
 - 3.4 Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Zulassung von Leistungserbringern/Änderung der Zuständigkeit für den Vollzug der individuellen Prämienverbilligung)
Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission und Regierungsrat Christian Arnold, Vorsteher der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Seedorf
 - 3.5 Revision der kantonalen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt
Sicherheitskommission und Regierungsrat Dimitri Moretti, Vorsteher der Sicherheitsdirektion, Erstfeld

- 3.6 Genehmigung der Richtplananpassung 2022
Justizkommission und Regierungsrat Daniel Furrer, Vorsteher der Justizdirektion, Erstfeld
- 3.7 Zweiter Controllingbericht 2022 zum kantonalen Richtplan
Justizkommission und Regierungsrat Daniel Furrer, Vorsteher der Justizdirektion, Erstfeld
- 3.8 Nachtragskredite II/2023
Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf
4. Fragestunde

Altdorf, 24. Mai 2023

Im Namen der Ratsleitung
Die Präsidentin: Cornelia Gamma

Regierungsrat

Medienmitteilungen

Fabienne Tresch als Datenschutzbeauftragte und Heinz Holzinger als Stellvertreter gewählt

Nach der Wahl des bisherigen Datenschutzbeauftragten MLaw Christian Arnold zum vollamtlichen Landgerichtspräsidenten II hat der Regierungsrat MLaw Fabienne Tresch, Altdorf, als neue nebenamtliche Datenschutzbeauftragte des Kantons Uri angestellt. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juni 2023. Fabienne Tresch schloss das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Luzern mit dem Master im Sommer 2018 ab. Anschliessend absolvierte sie das Rechtspraktikum im Kanton Uri und arbeitete als Juristin. Im Juni 2021 erwarb sie das ernerische Anwaltspatent. Seit dem 1. Juni 2021 ist sie als Rechtsanwältin bei Rechtsanwalt & Notar Flavio Gisler, Altdorf, tätig.

Als Stellvertreter der Datenschutzbeauftragten hat der Regierungsrat lic. iur. Heinz Holzinger, Schattdorf, gewählt. Heinz Holzinger schloss sein Studium an der Universität Zürich 1990 mit dem Lizentiat ab. Anschliessend absolvierte er das Rechtspraktikum im Kanton Uri und erwarb im April 1993 das ernerische Anwaltspatent und 1998 das Notariatspatent. Unter anderem war er als Gerichtsschreiber und Grundbuchverwalter tätig. Seit Herbst 1998 ist er selbstständiger Rechtsanwalt und Notar mit Büros in Schattdorf und Seebach (ZH). Zudem war er zwischen 1999 und 2023 Stellvertreter der Jugendanwältin im Kanton Uri.

Altdorf, 1. Juni 2023

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Vernehmlassung zum Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz) eröffnet

Im November 2018 reichte Landrat Flavio Gisler die Motion für eine Gesamtrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG) ein. Der Regierungsrat gibt einen Entwurf für das neue Gesetz in die Vernehmlassung. Die vorliegende Revision hat zum Zweck, die im Kanton und in den Gemeinden bewährte Sozialhilfe zu modernisieren. Das bedeutet im Wesentlichen, dass dieses Gesetz das Sozialhilfesystem in allen Teilen angemessen und aktuell abbilden soll. Das revidierte Gesetz umfasst keine grösseren umfassenden materiellen Eingriffe in dieses System, womit die generellen Normen zur Sozialhilfe in der Kantonsverfassung unverändert fortbestehen können. Das Gesetz soll in Zukunft jedoch mit einem Reglement ergänzt werden, in dem einzelne Gesetzesartikel detaillierter ausgeführt werden.

Die Vernehmlassung dauert bis am 8. September 2023. Die Unterlagen sind im Internet unter www.ur.ch/vernehmlassungen abrufbar.

Altdorf, 5. Juni 2023

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Direktionen

Sicherheitsdirektion

Verfügung Jagdzeiten 2023/2024

1. Hochwildjagd
4. bis und mit 16. September 2023
Einschränkungen
Hirschspiesser jagdbar 4. bis und mit 6. September 2023
(Hirschspiesser, deren Stangen die Lauscher nicht überragen, sind während der gesamten Hochwildjagd jagdbar.)
Laktierende Kühe und Kälber jagdbar 14. bis und mit 16. September 2023
Um anteilmässig nicht zu viele Hirschstiere zu erlegen, wird allenfalls ab dem 14. September 2023 der Abschuss von Hirschstieren pro Region eingeschränkt. Entsprechend wird der Jäger jeweils am Vorabend ab 22.00 Uhr (erstmalig am Mittwoch, 13. September 2023) mit einer SMS-Meldung informiert, ob in seiner Region der Stierabschuss noch zugelassen ist.

Wird das Plansoll der Jagdstrecke beim Hirschwild in den Regionen I–IV nicht erfüllt, verfügt die Sicherheitsdirektion auf der Grundlage der Abschussplanung eine besondere Nachjagd auf Hirschwild. Der Nachjagdbeginn ist grundsätzlich in allen Regionen am Samstag, 4. November 2023 (ausser bei Vorliegen einer hohen Schneedecke). Um eine Effizienzsteigerung zu erhalten, können die weiteren Nachjagdtage je nach Region verschieden sein und werden am Tag vor den jeweiligen Nachjagdtagen jeder Region mit einer SMS-Mitteilung bekannt gegeben. Die Nachjagd bleibt grundsätzlich jeweils an den Wochentagen Freitag und Samstag geöffnet, bis das Plansoll erfüllt ist. Die Information über Unterbrüche oder den Abbruch der Jagd erfolgt mit einer SMS-Mitteilung.

Für die Nachjagd werden bei Bedarf die allgemeinen kantonalen und die partiellen eidgenössischen Banngebiete geöffnet. Zur Nachjagd berechtigen das allgemeine Jagdpatent und das Patent für die Hochwildjagd. Jeder Jäger muss beim Lösen des Jagdpatentes angeben, in welcher Region er beabsichtigt, die Nachjagd auszuüben. Das Nähere wird in einer separaten Verfügung geregelt.

2. Niederwildjagd

9. Oktober bis und mit 29. November 2023

Einschränkungen Rehjagd

Rehböcke jagdbar 9. bis und mit 14. Oktober 2023

Rehgeissen jagdbar 9. bis und mit 10. Oktober 2023

Rehkitze jagdbar 11. bis und mit 17. Oktober 2023

Einschränkung nur Gebiet Ursern:

Rehgalber jagdbar: 9. bis und mit 10. Oktober 2023

Schneehasen- und Schneehühnerjagd 2. bis und mit 29. November 2023

Bei übermässigem Schneefall kann die Rehjagd örtlich eingeschränkt werden. Entsprechend wird der Jäger am Vortag der Jagd mit einer SMS-Mitteilung über eine allfällige Nichtdurchführung der Rehjagd informiert.

3. Wasserwildjagd

2. November bis und mit 16. Dezember 2023

4. Passjagd

18. Oktober bis und mit 30. Dezember 2023

2. Januar 2024 bis und mit 13. Januar 2024 (Dachs- und Marderjagd)

2. Januar 2024 bis und mit 29. Februar 2024 (Fuchsjagd)

5. Schontage und Schonzeiten

Während der Niederwild- und Wasserwildjagd: jeden Donnerstag (ausser erste Rehjagdwoche).

Am Donnerstag, 12. Oktober 2023, ist die Niederwild-/Rehjagd offen.

6. Steinwildreduktionsabschuss

1. September bis und mit 31. Oktober 2023

- | | |
|--|-------------------------------|
| 7. Abgabe der Abschusskarten
Hochwildjagd | bis und mit 2. Oktober 2023 |
| Hirschnachjagd (Abgabe nur
wenn Nachjagd in entspr. Region) | bis und mit 18. Dezember 2023 |
| Rehjagd | bis und mit 27. Oktober 2023 |
| Niederwildjagd | bis und mit 18. Dezember 2023 |
| Pass- und Wasserwildjagd | bis und mit 8. März 2024 |

Altdorf, 9. Juni 2023

Sicherheitsdirektion Uri
Dimitri Moretti, Regierungsrat

Verfügung Jagdplanung 2023

Aufgrund des Vergleichs der letztjährigen Jagdplanung mit der effektiven Jagdstrecke, der erkennbaren Bestandesentwicklungen beim Hirsch-, Gäms- und Rehwild, aufgrund der festgestellten Wildschäden, namentlich des Hirschwildes, aufgrund der Beschlüsse der Jagdkommission und gestützt auf Artikel 13 Absatz 3 Kantonale Jagdverordnung (KJSV) und gestützt auf die Empfehlungen des Bundesamtes für Umwelt verfügt die Sicherheitsdirektion folgende Vorgaben und Richtwerte für die Jagd 2023:

Hirschwild

Die Richtwerte für das Hirschwild werden aufgrund der abgrenzbaren Populationen in vier Regionen wie folgt aufgeteilt:

Region	Abschussplanung Ziel/Richtzahl					
	Total	Kälber	Spies- ser	Schmal- tiere	♂ 2-jährig und älter	♀ 2-jährig und älter
I Seelisberg, Bauen, Isenthal, Seedorf, Attinghausen*	(65) ¹ 80 (46 weibl.) ²	(9) 18	(8) 7	(13) 17	(15) 18	(20) 20

II Sisikon, Flüelen, Altdorf, Schattdorf, Bürglen, Spiringen, Unterschächen, Urnerboden*	(110) ¹ 134 (73 weibl.) ²	(18) 30	(9) 14	(18) 22	(33) 32	(32) 36
III Erstfeld, Silenen, Gurtellen, Wassen, Göschenen*	(164) ¹ 190 (109 weibl.) ²	(29) 29	(14) 18	(19) 35	(47) 49	(55) 59
Total Regionen I–III	(339) ¹ 404 (228 weibl.) ²	(56) 77	(31) 39	(50) 74	(95) 99	(107) 115
IV Andermatt, Hospental, Realp*	(40) ¹ 52 (26 weibl.) ²	(2) 3	(6) 5	(6) 10	(19) 20	(7) 14
Total Regionen I–IV	(379) ¹ 456 (254 weibl.) ²	(58) 80	(37) 44	(56) 84	(114) 119	(114) 129

* Massgeblich ist das Gemeindegebiet der vorgenannten Gemeinden.

¹ effektive Jagdstrecke 2022

² Kühe, Schmaltiere, weibl. Kälber

Aufgrund der sehr geringen Abschusszahlen 2022 während der Hochwildjagd in den eidgenössischen und kantonalen Jagdbanngebietsteilen werden dieses Jahr während der Hochwildjagd die Banngebiete nicht geöffnet (um in späteren Jahren allenfalls wieder vermehrt erfolgreich Hirsche bejagen zu können).

Laktierende Kühe und Kälber sind vom 14. bis und mit 16. September 2023 jagdbar (Grundsatz: Kalb vor Kuh erlegen). Die Abschussgebühr ist Fr. 2.– pro kg.

Um anteilmässig nicht zu viele Hirschstiere zu erlegen, wird allenfalls ab dem 14. September 2023 der Abschuss von Hirschstieren pro Region eingeschränkt. Entsprechend wird der Jäger jeweils am Vorabend ab 22.00 Uhr (erstmal am Mittwoch, 13. September 2023) mit einer SMS-Mitteilung informiert, ob in seiner Region der Stierabschuss noch zugelassen ist.

Für den irrtümlichen Abschuss von geschützten männlichen Hirschen ist eine Gebühr von Fr. 10.–/kg zu entrichten. Das Geweih wird konfisziert.

Bei der Hirschstrecke in den Regionen ist insbesondere das Geschlechterverhältnis massgeblich. Vor allem die Richtzahl der Hirschkühe, Schmaltiere und weiblichen Kälber muss erfüllt werden.

Werden die nachfolgend aufgeführten Abschüsse pro Region bei den weiblichen Hirschen während der ordentlichen Jagd nicht erfüllt, findet dort eine Nachjagd statt, auch wenn die Gesamtsollzahl für die Region erfüllt ist:

Region I: 46 Kühe, Schmaltiere und weibl. Kälber

Region II: 73 Kühe, Schmaltiere und weibl. Kälber

Region III: 109 Kühe, Schmaltiere und weibl. Kälber

Region IV: 26 Kühe, Schmaltiere und weibl. Kälber

Können die Zahlen auf der Hochwildjagd nicht erreicht werden, wird in den Regionen I–IV eine besondere Nachjagd auf Hirschwild verfügt. Diese Nachjagd kann auf einzelne Regionen begrenzt werden.

Der Nachjagdbeginn ist grundsätzlich in allen Regionen am Samstag, 4. November 2023 (ausser bei Vorliegen einer hohen Schneedecke). Um eine Effizienzsteigerung zu erhalten, können die weiteren Nachjagdtage je nach Region verschieden sein und werden am Tag vor den jeweiligen Nachjagdtagen jeder Region mit einer SMS-Mitteilung bekannt gegeben. Die Nachjagd bleibt grundsätzlich jeweils an den Wochentagen Freitag und Samstag geöffnet, bis das Plansoll erfüllt ist. Die Information über Unterbrüche oder den Abbruch der Jagd erfolgt mit einer SMS-Mitteilung.

Kann das Plansoll während der Nachjagd nicht erreicht werden, behält sich die Jagdverwaltung vor, Hirschabschüsse zur besseren Erreichung des Zieles durchzuführen.

Um eine allgemeine Beruhigung der Nachjagd zu erreichen, muss jeder Jäger beim Lösen des Jagdpatentes angeben, in welcher Region er beabsichtigt, die Nachjagd auszuüben. Diese Regionenwahl für die Nachjagd muss auf der Abschusskarte eingetragen werden. Diese Wahl ist verbindlich, d.h. der Jäger darf nur in der gewählten Region die Nachjagd betreiben. Falls in der gewählten Region keine Nachjagd durchgeführt wird, muss der Jäger auf die Nachjagd verzichten. Ebenfalls auf die Nachjagd muss verzichten, wer beim Lösen des Jagdpatentes keine Region auswählt.

Falls nach 1–2 Nachjagdtagen die Sollzahlen nicht erreicht sind, wird allenfalls diese Regionenbeschränkung für die Nachjagd aufgehoben.

Aus Sicherheitsgründen wird sowohl während der Hochwildjagd wie während der Nachjagd das Tragen von signalfarbenen Warnkleidern sehr empfohlen.

Im Weiteren sei auf die publizierten Jagdzeiten verwiesen.

Gämswild

Aufgrund der lokal-regional eher tiefen Gämsbestände hat die Jagdkommission beschlossen, dass pro Jagdpatent wie letztes Jahr nur eine Gämse erlegt werden darf.

Pro Patent darf entweder erlegt werden:

- 1 Gämssbock mit Krickeln von 20 cm und mehr
- 1 Gämssgeiss mit Krickeln von 18 cm und mehr
- 1 Jährlingsbock mit Krickeln von 14 cm und weniger
- 1 Jährlingsgeiss mit Krickeln von 13 cm und weniger

	Richtzahlen für die Abschussplanung			
	Total	Jahrtiere	♂ 2-jährig und älter	♀ 2-jährig und älter
Gämsen	(400) ¹ (394) ² 400	(40) (9) 40	(260) (298) 260	(100) (87) 100

¹ Richtzahlen 2022

² effektive Jagdstrecke 2022

Rehwild

Um den Rehbestand zu stabilisieren, ist die Jagd auf Geissen wie in den letzten Jahren nur in den ersten 2 Jagdtagen zugelassen.

	Richtzahlen für die Abschussplanung			
	Total	Kitze	♂ 1-jährig und älter	♀ 1-jährig und älter
Rehe	(300) ¹ (269) ² 300	(30) (15) 30	(150) (169) 150	(120) (85) 120

¹ Richtzahlen 2022

² effektive Jagdstrecke 2022

Pro Patent sind folgende 3 Abschussvarianten erlaubt:

Variante 1: 1 Bock
1 Geiss (trocken)

Variante 2: 1 Bock
1 Kitz

Variante 3: 1 Geiss (trocken)
1 Kitz

Diese Verfügung ist Bestandteil der Dokumentation für die Jagd 2023/2024.

Altdorf, 9. Juni 2023

Sicherheitsdirektion Uri
Dimitri Moretti, Regierungsrat

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: S1658.1201, Sonderrecht an der Attikawohnung mit Terrasse im 4. Wohngeschoss, mit Kellerabteil, B 10 (blau) im Block B. Haus Süd, $\frac{78}{1000}$ Miteigentum an Nr. 824.1201, Gesamteigentumsanteil; Grundstück Nr.: M5115.1201, Autoabstellplatz Nr. 16, $\frac{1}{25}$ Miteigentum an Nr. S1659.1201, Gesamteigentumsanteil

Veräusserin:

Fankhauser-Feitknecht Vivian Beatrice, Wichlernweg 8, 6010 Kriens

Erwerber:

Fankhauser-Feitknecht Urs Eduard, Wichlernweg 8, 6010 Kriens

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

31. Oktober 2022, 27. April 2023

Altdorf

Grundstück Nr.: S3864.1201, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss und Nebenraum, $\frac{170}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1870.1201; Grundstück Nr.: M3614.1201, Autoeinstellplatz Nr. 2, $\frac{1}{54}$ Miteigentum an Nr. D1876.1201; Grundstück Nr.: M3626.1201, Autoeinstellplatz Nr. 14, $\frac{1}{54}$ Miteigentum an Nr. D1876.1201

Veräusserin:

Schmidt-Baumann Elsa, Utzigen 1, 6460 Altdorf

Erwerber:

Simmen Franz-Xaver und Cécile, Utzigen 1, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

10. Februar 2000, 4. November 2011, 9. Juli 2012

Andermatt

Grundstück Nr.: S3814.1202, Sonderrecht am Penthouse 2T-0906 (2906) im 9. OG,
69.1/10000 Miteigentum an Nr. 1135.1202

Veräusserin:

Hotel 4b Development AG, c/o Andermatt Swiss Alps, Gotthardstrasse 2,
6490 Andermatt

Erwerber:

Srivastava Vishal, Al Meydan Road, 347-Al Merkadh Area, PO Box: 932823 AE-
Dubai / Vereinigte Arabische Emirate

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

5. März 2012

Bauen

Grundstück Nr.: 125.1204, 70622 m², Plan Nr. 24, Unter Rüti, Gebäude Vers.Nr. 17
(117 m²), geschlossener Wald (38388 m²), Acker, Wiese, Weide (29860 m²), Fluss,
Bach, Kanal (1221 m²), Fels (418 m²), übrige befestigte Flächen (372 m²), übrige
humusierete Flächen (246 m²)

Veräusserer:

Ziegler Gerhard Andreas, Bristenstrasse 7, 6460 Altdorf; Ziegler Franz Josef,
Wydenmatt 6, 6462 Seedorf

Erwerber:

Zurfluh-Bieri Theodor Josef, Grosstalstrasse 22, 6461 Isenthal

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

22. Januar 1990

Erstfeld

Grundstück Nr.: 1229.1206, 386 m², Plan Nr. 39, Bruchen, Gebäude Vers.Nr. 814,
Kirchgasse 22 (89 m²), Gartenanlage (206 m²), übrige befestigte Flächen (91 m²)

Veräusserer:

Walker-Meyer Paul und Irene Elisabeth, Dorfstrasse 69, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Furrer Patrick und Planzer Aline, Kirchgasse 22, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

9. März 2011

Erstfeld

Grundstück Nr.: 1247.1206, 587 m², Plan Nr. 14, Rubacher, Gebäude Vers.Nr. 1159,
Rubacherweg 12 (103 m²), Gartenanlage (456 m²), übrige befestigte Flächen (28 m²)

Veräusserer:

Aschwanden-Zoni Urs Alois, Grossmattweg 52, 6460 Altdorf; Aschwanden-Zraggen Rolf Werner, Bielmatte 3, 6463 Bürglen; Furrer-Schmid Hans-Peter, Wildsbergstrasse 54, 8606 Greifensee; Blunshi-Aschwanden Rita Helena, Bergstrasse 49, 5452 Oberrohrdorf

Erwerber:

Münger Markus und Furrer Andrea Blanca, Utzigen 10, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

26. Oktober 2002, 12. Juni 2008

Schattdorf

Grundstück Nr.: 208.1213, 518 m², Plan Nr. 39, Grund, Gebäude Vers.Nr. 1850 (64 m²), Gebäude Vers.Nr. 917, Dorfstrasse 55 (77 m²), Gartenanlage (244 m²), übrige befestigte Flächen (133 m²)

Veräusserer:

Barbaro-Fortunato Lucio Giuseppe und Concetta, Dorfstrasse 55, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Barbaro Augusto, Burgstrasse 6, 6468 Attinghausen; Barbaro Carmelo Michael, Earhart-Strasse 11, 8152 Glattpark (Opfikon); Barbaro Marco Biagio, Flüelerstrasse 30, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

27. Dezember 2004

Silenen

Grundstück Nr.: 1469.1216, 20286 m², Plan Nr. 53, Silblen, Gebäude Vers.Nr. 261 (107 m²), Gebäude Vers.Nr. 420, Golzern (1 m² von 225 m²), Acker, Wiese, Weide (18056 m²), übrige bestockte Flächen (1228 m²), Strasse, Weg (452 m²), Gartenanlage (309 m²), Fluss, Bach, Kanal (107 m²), übrige befestigte Flächen (26 m²), ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 1587.1216, 6186 m², Plan Nr. 58, Zum blawen Stein, Acker, Wiese, Weide (6186 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Erben des Jauch-Mächler Johann

Erwerberinnen:

Jauch Sibylle, Lindenhof 2, 6030 Ebikon; Jauch Mirjam, Steinmattstrasse 27b, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

16. Dezember 2006

Grundstück Nr.: 1470.1216, 434 m², Plan Nr. 53, Silblen, Gebäude Vers.Nr. 235 (19 m²), Gebäude Vers.Nr. 398 (54 m²), Acker, Wiese, Weide (324 m²), Strasse, Weg (23 m²), übrige befestigte Flächen (14 m²), $\frac{1}{8}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Erben des Jauch-Mächler Johann

Erwerberin:

Jauch Mirjam, Steinmattstrasse 27b, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

16. Dezember 2006

Silenen

Grundstück Nr.: M2077.1216, Autoabstellplatz B22, $\frac{1}{46}$ Miteigentum an Nr. 1945.1216

Veräusserin:

Gebau Immobilien AG, Sonnenbergstrasse 20, 6052 Hergiswil NW

Erwerberin:

Rothen Christa, Grund 18, 6474 Amsteg

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

30. November 2017, 29. August 2019

Grundstück Nr.: M2081.1216, Autoabstellplatz B26, $\frac{1}{46}$ Miteigentum an Nr. 1945.1216

Veräusserin:

Rothen Christa, Grund 18, 6474 Amsteg

Erwerberin:

Gebau Immobilien AG, Sonnenbergstrasse 20, 6052 Hergiswil NW

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

18. August 2021

Silenen

Grundstück Nr.: M2078.1216, Autoabstellplatz B23, $\frac{1}{46}$ Miteigentum an Nr. 1945.1216

Veräusserin:

Gebau Immobilien AG, Sonnenbergstrasse 20, 6052 Hergiswil NW

Erwerberin:

Rothen Christa, Grund 18, 6474 Amsteg

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

30. November 2017, 29. August 2019

Silenen

Grundstück Nr.: S2108.1216, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung C9 West im Dachgeschoss und Nebenraum (dunkelviolet), $\frac{129}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1946.1216; Grundstück Nr.: S2113.1216, Sonderrecht am Disponibelraum 5 im Untergeschoss (grün), $\frac{5}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1946.1216; Grundstück Nr.: M2086.1216, Autoabstellplatz C27, $\frac{1}{46}$ Miteigentum an Nr. 1945.1216

Veräusserin:

Joller & Bissig Sanitär AG, Aemättlihof 106, 6370 Stans

Erwerber:

Zraggen-Gisler Fabian und Franziska Rita, Butzen 17, 6474 Amsteg

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

10. Mai 2022

Unterschächen

Grundstück Nr.: D490.1219, 63 m², Plan Nr. 19, Aesch, Baurecht für Wohnhaus, Frist: 16.5.2053, zulasten Nr. 1024.1219

Veräusserer:

Arnold Karl Josef, Inwilerstrasse 38, 6340 Baar

Erwerber:

Arnold Guido Josef, Allrüti 18b, 6343 Rotkreuz

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

10. Januar 1992

Altdorf, 9. Juni 2023

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom
1. bis 6. Juni 2023*

Entis Digital Solution GmbH (Entis Digital Solution LLC) (Entis Digital Solution Sàrl), in Schattdorf, CHE-235.562.742, c/o CA Treuhand AG, Umfahrungsstrasse 13, 6467 Schattdorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statuten-datum: 25.5.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Marketing und Kommunikation sowie den Handel mit Vermögenswerten aller Art, insbesondere mit Vermögenswerten in den Bereichen

Kommunikation und Marketing. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten, unter Vorbehalt der Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kausrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail. Gemäss Erklärung vom 25.5.2023 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Boukezzoula, Jaouad, französischer Staatsangehöriger, in Courtételle, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 5 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Achary, Rachid, französischer Staatsangehöriger, in Martigny, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 5 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Hambli, Inès, französische Staatsangehörige, in Collonges sous Saleve (FR), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 5 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Hugon, Léo Alexis Lambert, französischer Staatsangehöriger, in Yvoire (FR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 5 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

TPA Gesellschaft für Qualitätssicherung und Innovation GmbH,

in Erstfeld, CHE-114.752.213, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 98 vom 25.5.2021, Publ. 1005190233). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Nandedkar, Rohit, von Wohlen bei Bern, in Dietikon, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: in Winterthur].

nAjAdE GmbH,

in Flüelen, CHE-190.462.326, Axenstrasse 79, 6454 Flüelen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 25.5.2023. Zweck: Handel mit Wertschriften aller Art einschliesslich Derivate und Kryptowährungen sowie Erbringen von Beratungsdienstleistungen im Bereich Finanzdienstleistungen einschliesslich Handel mit damit zusammenhängenden Produkten. Ausgenommen sind dabei Tätigkeiten, welche eine Bewilligung der FINMA voraussetzen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art

erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Stammkapital: Fr. 20000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 25.5.2023 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Sommerhalder, Christoph Jakob, von Gontenschwil, in Flüelen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

Orascom Development Holding AG,

in Altdorf (UR), CHE-114.029.051, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 98 vom 23.5.2023, Publ. 1005751565). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tooma, Dr. Eskandar, ägyptischer Staatsangehöriger, in Athen (GR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Kairo (EG)].

Abrella GmbH in Liquidation,

in Altdorf (UR), CHE-434.748.742, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 209 vom 27.10.2021, Publ. 1005320926). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Nachtrag zum im SHAB Nr. 98 vom 23.5.2023, Id. 1'005'751'565, publizierten TR-Eintrag Nr. 305 vom 17.5.2023 *Orascom Development Holding AG*, in Altdorf (UR), CHE-114.029.051, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 98 vom 23.5.2023, Publ. 1005751565). [bisher: Die Gesellschaft hat mit Beschluss vom 10.5.2022 eine genehmigte Kapitalerhöhung gemäss näherer Umschreibung in den Statuten beschlossen.]

Lisag AG,

in Bürglen (UR), CHE-107.398.945, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 225 vom 18.11.2021, Publ. 1005336739). Statutenänderung: 30.5.2023. Sitz neu: Altdorf (UR). Domizil neu: Reussacherstrasse 30, 6460 Altdorf UR.

Druckcenter Uri Group GmbH,

in Schattdorf, CHE-330.987.402, Breitrütti 1, 6467 Schattdorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 30.5.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Herstellung von Drucksachen aller Art. Erstellung von Beschriftungen aller Art, insbesondere von Fahrzeug- und Firmenbeschriftungen. Textil- und Siebdruck sowie Textil-Stickerei-Service. Herstellung und Verkauf von Werbepublikationen aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital:

Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 30.5.2023 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Sadrijaj, Valentin, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

ERUM GmbH in Liquidation,

in Altdorf (UR), CHE-462.558.454, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 192 vom 4.10.2021, Publ. 1005303930). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

asedo GmbH in Liq.,

in Seedorf (UR), CHE-110.221.939, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 223 vom 16.11.2021, Publ. 1005334856). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Gärtnerei Imhof GmbH in Liquidation,

in Seedorf (UR), CHE-116.383.799, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 238 vom 7.12.2021, Publ. 1005350903). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Symberg AG,

in Erstfeld, CHE-479.063.540, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 91 vom 11.5.2023, Publ. 1005743724). Statutenänderung: 25.5.2023. Aktienkapital neu: Fr. 200 000.– [bisher: Fr. 140 000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 200 000.– [bisher: Fr. 140 000.–]. Aktien neu: 200 000 Namenaktien zu Fr. 1.– [bisher: 140 000 Namenaktien zu Fr. 1.–]. Ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals. [gestrichen: Gemäss Erklärung vom 22.7.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Audit Zug AG (CHE-112.592.507), in Zug, Revisionsstelle.

GMAC Consulting GmbH,

in Realp, CHE-375.596.498, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 191 vom 1.10.2020, Publ. 1004989914). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rundel, Gerhard, deutscher Staatsangehöriger, in Buchs (ZH), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: in Bad Saulgau (DE)].

Druckcenter Uri GmbH,

in Schattdorf, CHE-360.891.020, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 61 vom 28.3.2018, Publ. 4139529). Statutenänderung: 30.5.2023. Firma neu: *Limo-va GmbH*. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Herstellung von Drucksachen aller Art. Erstellung von Beschriftungen aller Art, insbesondere von Fahrzeug- und

Firmenbeschriftungen. Textil- und Siebdruck sowie Textil-Stickerei-Service. Herstellung und Verkauf von Werbeartikeln aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sadrijaj, Valentin, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–].

Andermatt Swiss Watches AG,

in Andermatt, CHE-360.790.258, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 111 vom 10.6.2022, Publ. 1005492420). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Saladin, Willi Paul, von Duggingen, in Grenchen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dohrn, Carl Hinrich, von Prangins, in Prangins, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Hedinger-Saladin, Sabrina Nichamon, von Duggingen, in Bellach, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

bobina d'oro gmbh,

in Bürglen (UR), CHE-145.214.638, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 79 vom 25.4.2016, Publ. 2797105). Statutenänderung: 23.5.2023. Sitz neu: Altdorf (UR). Domizil neu: Gotthardstrasse 2, 6460 Altdorf UR.

Poletti Heizung-Sanitär GmbH in Liquidation,

in Schattdorf, CHE-106.892.013, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 186 vom 24.9.2021, Publ. 1005298045). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Ernst Imhof Bau AG in Liquidation,

in Seedorf (UR), CHE-106.789.556, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 239 vom 8.12.2021, Publ. 1005351958). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Swiss Property Apex V AG,

in Andermatt, CHE-206.743.603, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 125 vom 30.6.2022, Publ. 1005508522). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Treureva AG (CHE-105.888.546), in Zürich, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Haussmann Revision AG (CHE-114.490.148), in Zürich, Revisionsstelle.

CAMI Gastro GmbH,

in Seelisberg, CHE-304.766.769, Treib 1, 6377 Seelisberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 22.5.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb von Restaurants und Bars, den Erwerb und den Betrieb von Gaststätten und Hotels sowie die Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Ferner kann sie im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten, Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 22.5.2023 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Ittner, Mike, deutscher Staatsangehöriger, in Naters, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 50 Stammanteilen zu je Fr. 200.–; Frank, Caroline, von Ennetbürgen, in Ennetbürgen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 50 Stammanteilen zu je Fr. 200.–.

Altdorf, 9. Juni 2023

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Erwerb und Umbau Ökonomiegebäude «Sack», Gemeinde Isenthal

Aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LWG; SR 910.1) sowie Artikel 12 und 12a–12g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451) wird das Projekt «Erwerb und Umbau Ökonomiegebäude «Sack», Gemeinde Isenthal» auf dem Amt für Landwirtschaft öffentlich aufgelegt.

Bauvorhaben	Erwerb und Umbau Ökonomiegebäude
Bauplatz	«Sack», Parzelle L139.1211
Bauherrschaft	Bissig Walter, Oberbächi, 6461 Isenthal

Organisationen, welche aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz legitimiert sind, können innert 20 Tagen seit Beginn der Auflagefrist beim Amt für Landwirtschaft, A Pro-Strasse 46, 6462 Seedorf, schriftlich Einsprache erheben. Die Beschwerde ist zu begründen und muss einen Antrag enthalten.

Altdorf, 9. Juni 2023

Amt für Landwirtschaft
Abteilung Meliorationen

Neubau Jauchegrube «Wannelen», Gemeinde Unterschächen

Aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LWG; SR 910.1) sowie Artikel 12 und 12a–12g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451) wird das Projekt «Neubau Jauchegrube «Wannelen», Gemeinde Unterschächen» auf dem Amt für Landwirtschaft öffentlich aufgelegt.

Bauvorhaben Neubau Jauchegrube
Bauplatz «Wannelen», Parzelle L441.1219
Bauherrschaft Gisler-Schuler Josef, Talstrasse 28, 6464 Spiringen

Organisationen, welche aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz legitimiert sind, können innert 20 Tagen seit Beginn der Auflagefrist beim Amt für Landwirtschaft, A Pro-Strasse 46, 6462 Seedorf, schriftlich Einsprache erheben. Die Beschwerde ist zu begründen und muss einen Antrag enthalten.

Altdorf, 9. Juni 2023

Amt für Landwirtschaft
Abteilung Meliorationen

Stallerweiterung «Bergli», Gemeinde Bürglen

Aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LWG; SR 910.1) sowie Artikel 12 und 12a–12g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451) wird das Projekt «Stallerweiterung «Bergli», Gemeinde Bürglen» auf dem Amt für Landwirtschaft öffentlich aufgelegt.

Bauvorhaben Stallerweiterung
Bauplatz «Bergli», Parzelle L880.1205
Bauherrschaft Indergand-Bleiker Marco und Iris, Bergli 1, 6463 Bürglen

Organisationen, welche aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz legitimiert sind, können innert 20 Tagen seit Beginn der Auflagefrist beim Amt für Landwirtschaft, A Pro-Strasse 46, 6462 Seedorf, schriftlich Einsprache erheben. Die Beschwerde ist zu begründen und muss einen Antrag enthalten.

Altdorf, 9. Juni 2023

Amt für Landwirtschaft
Abteilung Meliorationen

Stallerweiterung «Halten», Gemeinde Gurtnellen

Aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LWG; SR 910.1) sowie Artikel 12 und 12a–12g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451) wird das Projekt «Stallerweiterung «Halten», Gemeinde Gurtnellen» auf dem Amt für Landwirtschaft öffentlich aufgelegt.

Bauvorhaben Stallerweiterung

Bauplatz «Halten», Parzelle L876.1209

Bauherrschaft Walker Markus, Halten / Arnistrasse 10, 6482 Gurtnellen

Organisationen, welche aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz legitimiert sind, können innert 20 Tagen seit Beginn der Auflagefrist beim Amt für Landwirtschaft, A Pro-Strasse 46, 6462 Seedorf, schriftlich Einsprache erheben. Die Beschwerde ist zu begründen und muss einen Antrag enthalten.

Altdorf, 9. Juni 2023

Amt für Landwirtschaft
Abteilung Meliorationen

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Erstfeld

- Bauherrschaft: Baudirektion Uri, Amt für Hochbau, Spichtig Dominik, Klausenstrasse 2, Altdorf
- Bauvorhaben: Aufstellung Materialcontainer
- Bauplatz: Breiteli 17 (Waagplatz), Parzelle L1275.1206
- Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Imhasly Sandro, Pfaffenmatt, Erstfeld
Bauvorhaben: Erstellung Grillhaus
Bauplatz: Fraumattstrasse 44 (Sportanlage Pfaffenmatt), Parzelle L1703.1206
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Loretz Philipp, Rubacherweg 5, Erstfeld
Bauvorhaben: Installation Luft/Wasserwärmepumpe
Bauplatz: Rubacherweg 5, Parzelle L934.1206
Bemerkungen: profiliert

Flüelen

- Bauherrschaft: Arnold Christian, Unter Winkel 1, Flüelen
Bauvorhaben: Überdachung Balkon mit Klein-Solaranlage
Bauplatz: Unter Winkel 1, Parzelle 468
Bemerkungen: keine Profilierung

Gurtellen

- Bauherrschaft: Walker Markus, Arnistrasse 10, Gurtellen
Bauvorhaben: Anbau Stall
Bauplatz: Parzelle 876
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Hospental

- Bauherrschaft: Sunrise GmbH, Paul Nicolas, Thurgauerstrasse 101B, 8152 Glattpark
Bauvorhaben: Abbruch und Neubau bestehende Swisscom Mobilfunkanlage
Bauplatz: Oberhalb Gotthard-Mätteli, Parzelle 591
Bemerkungen: profiliert

Spiringen

- Bauherrschaft: Herger Karl, Witerschwanderstrasse 24, Spiringen
Bauvorhaben: Neubau Gartenhaus
Bauplatz: Witerschwanderstrasse 24, Parzelle 1100
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Kraftwerke Linth-Limmern AG, Auenstrasse 51, Linthal
Bauvorhaben: Sanierung Wasserfassung Fätschbach 1
Bauplatz: Im Griess, Urnerboden, Parzelle 6
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Marty Alexander, Krebsriedgasse 1, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Melkplätze
Bauplatz: Jägerbalm / Oberst Wang, Urnerboden, Parzelle 3
Bemerkungen: Baute ausserhalb Bauzone

Wassen

- Bauherrschaft: Alpgenossenschaft Hinterfeld, Baumann Markus, Gotthardstrasse 46, Wassen
- Bauvorhaben: Erneuerung Stromversorgung mit Dieseltank – Anbau Lagerraum für Käse
- Bauplatz: Hinterfeldboden, Parzelle 822
- Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 9. Juni 2023

Eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren (mit Enteignung) Planvorlage der Matterhorn Gotthard Bahn betreffend Ersatz Stellwerk Andermatt

Gemeinde	Andermatt
Gesuchstellerin	Matterhorn Gotthard Bahn, 3900 Brig
Gegenstand	Ersatz der Stellwerkanlage im Bahnhof Andermatt, Innen- und Aussenanlagen sowie erweiterte Strecke. Die Realisierung des Bauvorhabens erfolgt auf Grundstücken der Matterhorn Gotthard Bahn. Ein Rechtserwerb von Dritten ist nur temporär während der Bauzeit erforderlich. Es ist kein definitiver Land- und Rechtserwerb (Landabtretung, Dienstbarkeiten) nötig. Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.
Verfahren	Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).
Öffentliche Auflage	Die Planunterlagen können vom 12. Juni 2023 bis und mit 11. Juli 2023 während der ordentlichen Öffnungszeiten bei der

- Gemeindeverwaltung Andermatt, Kirchgasse 10, 6490 Andermatt, eingesehen werden.
- Aussteckung Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt, und die Hochbauten werden profiliert (z.B. Terrainveränderungen, temporärer Rechtserwerb etc.).
- Einsprachen Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben.
- Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 700) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung; Begehren nach den Art. 7–10 EntG; Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG; Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG; die geforderte Enteignungsschädigung nach Art. 16 und 17 EntG).
- Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).
- Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern, eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
- Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).
- Enteignungsbann Mit der Zustellung der persönlichen Anzeige oder des Enteignungsgesuchs an die zu Enteignenden dürfen ohne Zustimmung der Enteignerin keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Art. 42 EntG). Für den aus dem Enteignungsbann entstehenden Schaden hat die Enteignerin vollen Ersatz zu leisten (Art. 44 Abs. 1 EntG).

Konzession; Gesuch

Konzessionsgesuch zur Wärme- und Kältenutzung des Grundwassers

Die Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Strassen ASTRA, 3003 Bern, ersucht um Konzessionserteilung zur Wärme- und Kältenutzung des Grundwassers. Die Bohrung und die Nutzung des Grundwassers sollen auf dem Grundstück Nr. L 10.1207, Allmendstrasse 1, 6454 Flüelen, erfolgen. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Flüelen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen (betreffs Verletzung des privatrechtlichen Grenzmeters und des Hofstattrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) sind in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) einzureichen. Andere Verletzungen privater Rechte sind nicht mit privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privatrechtliche Einsprachen sind kostenpflichtig. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind der Baudirektion Uri einzureichen.

Altdorf, 9. Juni 2023

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Offene Stellen

Sicherheitsdirektion

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen. Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Im Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, in der Abteilung Massnahmen und Bewilligungen, suchen wir zur Verstärkung unseres Teams eine/n

**Kaufmännische Sachbearbeiterin /
kaufmännischen Sachbearbeiter 80–100%**

per 1. September 2023 oder nach Vereinbarung.

Aufgaben:

- selbstständige Sachbearbeitung Rechnungswesen (Debitoren- und Kreditorenrechnung)
- Bearbeitung von Administrativmassnahmen im Strassenverkehr
- Betreuung der Lernenden in der kaufmännischen Berufsbildung

Anforderungen:

- kaufmännische oder gleichwertige Berufsausbildung
- sichere Ausdrucksformen in Wort und Schrift
- selbstständige, exakte, effiziente und strukturierte Arbeitsweise
- ausgeglichene, teamorientierte und belastbare Persönlichkeit
- Fremdsprachenkenntnisse erwünscht

Angebot: Wir bieten Ihnen eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit, fortschrittliche Sozialleistungen sowie attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online unter www.ur.ch/stellen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Toni Epp, Amtsvorsteher, unter Telefon 041 875 28 04 gerne zur Verfügung.

Altdorf, 9. Juni 2023

Sicherheitsdirektion Uri
Dimitri Moretti, Regierungsrat

Volkswirtschaftsdirektion

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Uri erfüllt in den Bereichen Migration und Arbeit wichtige Dienste für die Bevölkerung. Das Amt für Arbeit und Migration ist für den Vollzug des Ausländer- und Asylrechts und des Freizügigkeitsabkommens mit der EU zuständig.

Die Abteilung Migration sucht per 1. November 2023 oder nach Vereinbarung eine fachlich qualifizierte und kompetente Persönlichkeit als

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Migration (100%)

Aufgaben:

- Umsetzung und Vollzug arbeitsmarktliche Prüfung, Bewilligung Einreise, Regelung Aufenthalt (Ausländer- und Integrationsgesetz, Freizügigkeitsabkommen CH–EU)
- Prüfung und Umsetzung von ausländerrechtlichen Massnahmen (Erlöschen/Widerruf/Wegweisung)

- Bewirtschaftung des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS)
- Information und kompetente Beratung am Telefon/Schalter
- allgemeine administrative Aufgaben

Anforderungen:

- abgeschlossene kaufmännische Berufslehre
- mehrjährige Berufserfahrung im Verwaltungs- oder Migrationsrecht
- selbstständige Sachbearbeitung, hohe Belastbarkeit und Flexibilität
- stilsicheres Deutsch sowie Englischkenntnisse, Italienischkenntnisse von Vorteil
- Dienstleistungs- und Kundenorientierung

Angebot: Wir bieten Ihnen eine spannende und vielseitige Tätigkeit in einem kleinen Team an der Schnittstelle zwischen Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit sowie fortschrittliche Sozialleistungen und attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Bitte bewerben Sie sich bis am 25. Juni 2023 online auf www.ur.ch/stellen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Patrik Zwyszig, Abteilungsleiter Migration, Telefon 041 875 27 08 oder patrik.zwyszig@ur.ch, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 9. Juni 2023

Volkswirtschaftsdirektion Uri
Urban Camenzind, Regierungsrat

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Aufforderung zur Stellungnahme

Mit Eingabe vom 2. Juni 2023 hat die Handelsregisterführerin infolge eines Mangels in der Organisation der ACCRON Holding AG (Domizilverlust; Art. 731b Abs. 1 Ziff. 5 Obligationenrecht [OR; SR 220]) eine Überweisung ans Gericht veranlasst. Gestützt auf Art. 731b Abs. 1bis OR kann das Gericht insbesondere:

1. der Gesellschaft unter Androhung ihrer Auflösung eine Frist ansetzen, binnen derer der rechtmässige Zustand wiederherzustellen ist;
2. (bei Fehlen eines Organs) das fehlende Organ oder einen Sachwalter ernennen;
3. die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen.

Der ACCRON Holding AG wird hiermit die Möglichkeit eingeräumt, innert 20 Tagen den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen und ein neues Domizil zu begründen. Wird der rechtmässige Zustand innert Frist nicht wiederhergestellt und lässt sich die Gesellschaft auch sonstwie nicht vernehmen, wird die Gesellschaft gerichtlich aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Der Fristenstillstand gemäss Art. 145 Abs. 1 ZPO gilt für dieses Verfahren nicht (Art. 145 Abs. 2 lit. b ZPO).

Altdorf, 9. Juni 2023 / LGP 23 173

Landgerichtspräsidium Uri
Der Präsident II:
Christian Arnold

Urteilspublikation

Im Verfahren betreffend Mängel in der Organisation der Gesellschaft (Art. 939 OR [Domizil und Verwaltungsrat]), i. S. Kanton Uri / Amt für Justiz, Bahnhofstrasse 1, 6460 Altdorf, gegen IMMOLIMA AG, zurzeit ohne Domizil, hat das Landgerichtspräsidium Uri mit Datum vom Freitag, 2. Juni 2023, entschieden:

1. Mit Datum vom 2. Juni 2023, 11.00 Uhr, wird die IMMOLIMA AG mit Sitz in Altdorf, zurzeit ohne Domizil, gerichtlich aufgelöst.
2. Das Konkursamt Uri wird mit der Durchführung der Liquidation beauftragt.
3. Das Handelsregisteramt Uri wird angewiesen, das Konkursamt als Liquidator der Gesuchsgegnerin einzutragen.
4. Die Entscheidgebühr wird auf Fr. 800.– festgelegt. Sie wird der Liquidationsmasse der Gesuchsgegnerin auferlegt und ist vorweg zu bezahlen.
5. Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich Berufung beim Obergericht des Kantons Uri, Altdorf, erhoben werden (Art. 308 ff. ZPO).

Die Rechtsmittelfrist beginnt für die Gesuchsgegnerin ab Publikation im Amtsblatt zu laufen.

Die Gesuchsgegnerin kann den begründeten Entscheid bei der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Altdorf, 9. Juni 2023 / LGP 23 122

Landgerichtspräsidium Uri
Der Präsident II:
Christian Arnold

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikation/Schuldenruf

Konkurspublikation/Schuldenruf Complete Insurances GmbH in Liquidation

Schuldnerin

Complete Insurances GmbH in Liquidation

CHE-254.915.278

Efibach 40

6473 Silenen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 5. Dezember 2022

Rechtliche Hinweise: Die Gläubiger der Schuldnerin und alle, die Ansprüche auf die in ihrem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner der Konkursitin haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen der Schuldnerin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 30 Tage

Altdorf, 9. Juni 2023

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 22. Juni 2023, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwältin MLaw Sandra Studhalter, Meier & Mehr, Herrengasse 16, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 90 00

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Gemeinden

- Kirchgemeindeversammlung Erstfeld
Mittwoch, 14. Juni 2023
Beginn: 20.00 Uhr, im Pfarreizentrum St. Josef, Erstfeld



6. Urner Tischmesse

für UnternehmerInnen

FREITAG, 27. OKTOBER 2023 IM URISTERSAAL IN ALTDORF

JETZT ONLINE ANMELDEN: [URNER-TISCHMESSE.CH](https://www.urner-tischmesse.ch)

Patronat:



Sponsoren:



ELEKTRO IMHOLZ
elektrisch gut.

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

